

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Anlage Wien, Post-Eugen-Straße 70-72 Postfach 134

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

ENTWURF
Zi. <u>16-GE/19.85</u>
Datum: <u>12. APR. 1985</u>
Verteilt: <u>12. APR. 1985</u> <i>frum.</i>

Dr. Bauer

Unsere Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 65 37 05	Datum
GZ 12.691/1-III/2/85	BA-Dr.Ne-5411	Durchwahl 303	29.3.1985

Betreff
Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Anpassung an die Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes gemäß Ziffer 2 bis 7 des vorliegenden Entwurfes.

Durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit, die Einbeziehung der Investitionsrücklage bei der Einkommensermittlung von Selbständigen, den Ausschluß von Vermögenssteuerpflichtigen und den Absetzbetrag bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit werden wertvolle Beiträge zu einer gerechteren Gestaltung der Einkommensermittlung geleistet.

Die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft ist jedoch noch nicht befriedigend gelöst.

In diesem Zusammenhang verweist der Österreichische Arbeiterkammertag auf die beiliegende Kopie der Stellungnahme zum Studienförderungsgesetz. Die dort unterbreiteten Vorschläge gelten sinngemäß auch für das Schülerbeihilfengesetz.

./.

- 2 -

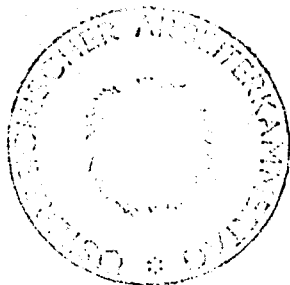
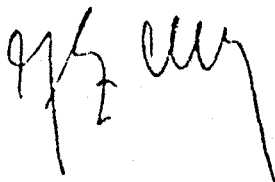
Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert mit Nachdruck die Anhebung der ersten Staffel für die Berechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung gemäß § 12 Abs. 6 von S 40.000,- auf S 48.000,-. Nur so kommt der Absetzbetrag für Unselbständige voll zum tragen. Dieser Absetzbetrag sollte überdies mit S 10.000,- festgelegt werden.

Um der sozialen Lage der Familien besser Rechnung zu tragen, sollte der Absetzbetrag gemäß § 12 Abs. 9 Z. 1. auf S 23.500,- angehoben werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag setzt sich schließlich auch für eine Anhebung der Grundbeträge um 4 % ein, um die Kaufkraft der Beihilfen zu erhalten und den Bezückerkreis gegenüber 1984/85 gleichzuhalten.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung dieser Vorschläge bei der Endredaktion des Gesetzentwurfes.

Der Präsident:



Der Kämmereramtsdirektor:



25 Exemplare dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

Beilage:

Stellungnahme zum Studienförderungsgesetz